

Planspiel zur PID

Der Politikwissenschaftler Kai Arzheimer findet die 2011 im Bundestag beschlossenen Regeln zur Präimplantationsdiagnostik (PID) »sehr streng« und »restriktiv«. Und er nimmt an, dass die Bedeutung von Reproduktionsmedizin und PID »in den nächsten Jahren erheblich zunehmen« wird.

Zur Begründung seiner These verweist der Professor aus Mainz auf die PID-Vorreiterstaaten: »In Ländern wie Belgien, Großbritannien und den USA«, so Arzheimers Vorhersage, »könnte die PID schon bald als umfassende Screening-Untersuchung eingesetzt werden, um die Erfolgsquote der teuren und für die Patientinnen belastenden In-vitro-Fertilisation zu steigern.« Vor diesem Hintergrund sei es »schwer vorstellbar, dass sich Deutschland diesem Trend dauerhaft entziehen kann«.


Daher hält der Politikwissenschaftler es für »wichtig, die Frage nach der öffentlichen Meinung und ihrer Repräsentation durch die Parlamentarier zu stellen« – zumal frühere Meinungsumfragen hohe Zustimmungsraten für die Zulassung der PID ergeben hatten.

Die von ihm vermutete »Repräsentationslücke« will Arzheimer nun »mit Hilfe eines großen Surveyexperiments« untersuchen. Möglich machen das 220.000 Euro, bereitgestellt von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die sich, wie andere Wissenschaftsorganisationen auch, wiederholt für die Zulassung der PID hierzulande eingesetzt hatte – Embryonen, die nach künstlicher Befruchtung nicht in die Gebärmutter übertragen werden, können, zum Beispiel für Stammzellforscher, ein begehrter Rohstoff sein.

Arzheimers Studie startet im Frühsommer, mitmachen sollen 2.000 BürgerInnen. Zwei bundesweit »zufällig ausgewählte Personengruppen« sollen dabei quasi Parlament spielen. Ihnen werden jene drei Gesetzentwürfe zur Lektüre vorgelegt, die 2011 bei der Abstimmung über die PID im Bundestag zur Auswahl standen. Eine der beiden Gruppen – und darauf kommt es den Mainzer Politikexperten besonders an – »erhält zusätzlich zwei weitere Optionen, die in Anlehnung an das belgische oder britische Modell wesentlich liberaler sind«. Variante A erlaubt die PID grundsätzlich für Paare mit »Erbkrankheiten«, die nicht näher definiert sind; Variante B gibt die PID für alle frei, die diese Diagnostik in Anspruch nehmen wollen.

»Vermutete Repräsentationslücke«

Nachdem sich die Versuchspersonen zu den Gesetzentwürfen positioniert haben, beginnt die nächste Phase des Experiments: Beide Gruppen sollen mit jeweils acht Argumenten pro und contra Freigabe der PID »konfrontiert« und anschließend erneut nach ihrer Meinung gefragt werden. Mit dieser Methodik könne man »feststellen, ob sich die vermutete Repräsentationslücke durch eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema schließen lässt oder ob sich die Wünsche von Bürgern und politischen Eliten in diesem Bereich grundsätzlich unterscheiden«, erläutert Arzheimer sein Forschungskonzept.

Erste Ergebnisse des politikwissenschaftlichen Planspiels soll es in der zweiten Jahreshälfte geben. Bleibt abzuwarten, ob und für welche politischen Kampagnen das – im Vergleich zu üblichen Meinungsumfragen – ziemlich kostspielige Bürger-Votum vereinnahmt werden wird. Für die Schublade dürfte die DFG jedenfalls keine 220.000 Euro gewährt haben. 

Klaus-Peter Görlitzer (Hamburg), Journalist, verantwortlich für BIOSKOP

Schweizer BürgerInnen stimmen über PID ab

Die Präimplantationsdiagnostik (PID) ist auch in der Schweiz umstritten. Am 5. Juni sollen die BürgerInnen direkt entscheiden, wie die PID in der Alpenrepublik geregelt sein soll. Dass das genetische Selektionsverfahren den SchweizerInnen überhaupt zur Abstimmung vorgelegt wird, liegt maßgeblich am Engagement des Vereins biorespect, der Gen-Checks von Embryonen im Reagenzglas kategorisch ablehnt. Gemeinsam mit rund 20 befreundeten Organisationen hatte biorespect über 50.000 Unterschriften gegen das revidierte Fortpflanzungsmedizinengesetz gesammelt, das die PID unter bestimmten Bedingungen billigt. Biorespect, hervorgegangen aus dem Basler Appell gegen Gentechnologie, ruft die SchweizerInnen dazu auf, das Gesetz in der Volksabstimmung abzulehnen und »am Prinzip einer solidarischen Gesellschaft festzuhalten, in der auch behinderte und kranke Menschen ihren Platz haben«.

Wenig aussagekräftig

Seit Dezember 2011 gilt das umstrittene Gesetz zur Präimplantationsdiagnostik (PID). Es billigt unter bestimmten Voraussetzungen eine genetische Untersuchung an Embryonen, die durch künstliche Befruchtung erzeugt worden sind. Anfang 2014 wurden die ersten beiden PID-Zentren in Hamburg und Lübeck offiziell zugelassen (Siehe BIOSKOP Nr. 64+65), mittlerweile agieren im Bundesgebiet mindestens acht zugelassene Dienstleister dieser reproduktionsmedizinischen Art.

Gemäß Gesetz muss die Bundesregierung alle vier Jahre einen Bericht über die Erfahrungen mit der PID veröffentlichen, der erste erschien im Dezember 2015. Das fünf Seiten kurze

Papier (Bundestagsdrucksache 18/7020) berücksichtigt nur Zahlen aus 2014. In besagtem Jahr wurde 13 Anträge auf PID gemeldet, laut einer Fachveröffentlichung hatten bis Juli 2015 aber allein in Hamburg und Lübeck 34 Paare eine zustimmende Bewertung von der zuständigen Ethikkommission erhalten; abgelehnt wurde kein Antrag.

Die Bilanz für das offizielle Startjahr ist wenig aussagekräftig, das räumt auch die Bundesregierung in ihrer abschließenden »Bewertung« ein: »Insgesamt ist festzuhalten, dass dieser Erfahrungsbericht zur PID noch keine Ansätze für eine verlässliche Einschätzung der Konsequenzen einer Anerkennung der PID und keine verlässliche Grundlage für eine Überprüfung der Praxis der PID bieten kann.« 